



Sitzung vom 18. Januar 2007

Gesch. Nr. 20/06

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Anfrage von Gemeinderat Christian Deuschle, SP, betreffend Bauausschreibung der Stadt Illnau-Effretikon.-

Am 9. Oktober 2006 reichte Gemeinderat Christian Deuschle, SP, folgende Anfrage ein:

„Am 14. September 2006 wurden im Kiebitz 2 Bauprojekte mit der Stadt als Bauherrschaft publiziert:

- „Abbruch Gebäude Assek.-Nr. 2431 (Anm. Das ist das alte und schöne Feuerwehrehäuschen mit Schlauchtrocknungsturm, ein historischer Zeitzeuge) und Erstellen von zusätzlichen Parkplätzen (insgesamt 73 PP), Hinterbühl, Effretikon (...)“; und gleich darunter:
- „Abbruch Gebäude Assek.-Nr. 2639, Erweiterung und Umbau Altersheim Bruggwiesen, sowie Neubau Alterszentrum (...)“; hier gibt es offensichtlich keine Parkplätze.

Der interessierte Bürger und die Bürgerin können sich hier Zusammenhänge vorstellen, auch noch zum Märtplatzparking. In deren Namen habe ich in der Fragestunde vom 5. Oktober 2006 um Auskunft gebeten. Vom Stadtrat wurde ich auf die (Kleine) Anfrage verwiesen (Art. 79, 80 GeschO GGR).

Somit richte ich in dieser Form folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Ist das Hinterbühl tatsächlich der Ersatzstandort für die für das Altersheim erforderlichen Parkplätze?
2. Ist die Distanz Hinterbühlparkplatz-Alterszentrum (ca. 300 m) für Besuchende, vor allem ältere, zumutbar?
3. Die gewählte Lösung geht offenbar von einem Provisorium aus (definitive Parkplätze müssten näher liegen und überdeckt oder unterirdisch angelegt werden); was geschieht, falls das Märtplatzparking nicht wie gewünscht erweitert werden darf?
4. Falls es doch gebaut werden dürfte: wird die Stadt die überzähligen Parkplätze im Hinterbühl wieder rückbauen?
5. Welche Kosten entstehen durch das Parkplatzprojekt Hinterbühl und woher stammt der Kredit?
6. Wie steht es um die Gültigkeit der Altersheim-Abstimmung, wenn die Parkplätze nicht wie in der Abstimmungsvorlage dargestellt im Effimärt liegen?
7. Ist diese Parkplatzerweiterung allenfalls Teil einer geheimen Strategie des Stadtrats? Das Hinterbühlparking ist bekanntlich nicht ausgelastet.
8. Wird durch die Parkplatzerweiterung nicht eine Überbauung der Liegenschaften wofür Gestaltungsplanpflicht besteht präjudiziert bzw. behindert?“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Grundsätzliches

Gemäss dem Vorentscheid der Baubehörde vom 20. Juni 2001 sind im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprojekt für das Alterszentrum insgesamt 38 Fahrzeugabstellplätze für Beschäftigte und Besucher/innen zu erstellen. Davon sind mit Rücksicht auf das Quartier nur 5 oberirdisch bei der Wangener- und Tagelswangerstrasse angeordnet. Die übrigen 33 waren ursprünglich in der projektierten Tiefgaragenerweiterung unter dem Märtplatz vorgesehen. Allerdings hat der VCS, Sektion Zürich, gegen die am 6. Dezember 2005 erteilte Baubewilligung für die Tiefgaragenerweiterung Rekurs eingereicht.

In der Abstimmungsvorlage für die Erweiterung des Alterszentrums vom 21. Mai 2006 wurde auf das hängige Rechtsmittelverfahren bezüglich Parkierung hingewiesen. In der Weisung wurde jedoch für den Fall, dass die Tiefgaragenerweiterung nicht, oder nicht rechtzeitig realisiert werden könnte, noch kein Lösungsvorschlag unterbreitet.

Der Stadtrat bedauert, dass das Rekursverfahren durch die zuständigen Instanzen bis heute nicht abgeschlossen werden konnte. Dadurch ist der Vollzug des Kreditbeschlusses des Grossen Gemeinderates nach wie vor blockiert.

Zu den einzelnen Fragen

1. Aufgrund von Vorgesprächen zwischen Gesundheits-, Polizei-, Bau- und Werkamt konnte einem Ingenieurbüro der Auftrag für ein Parkierungsprojekt im Hinterbüel als Ersatzstandort für die geforderten Altersheimparkplätze erteilt werden. Dabei handelt es sich um eine vorübergehende Lösung ab Inbetriebnahme der Altersheim-erweiterung bis die Märtplatzparkierung gebaut ist. Der Stadtrat hofft, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Rechtsstreit um die Märtplatzgarage positiv entschieden ist und das Bauvorhaben realisiert werden kann (Best-Case-Szenario).
2. Die Fusswegentfernung zwischen Altersheim und Hinterbüelparkplatz beträgt 210 – 240 Meter. Pflichtparkplätze für Beschäftigte können gemäss Baurekurskommissionsentscheiden in einer Entfernung von 400 – 600 Metern angeordnet werden. Dies gilt nicht für Besucherparkplätze. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine Entfernung von 210 – 240 Metern auch für Besucher/innen zumutbar ist. Selbst das Geratorium Pfäffikon weist in ähnlicher Distanz Besucherparkplätze (als Definitivum) auf.
3. Für den Fall, dass der VCS mit seinem Rekurs obsiegen sollte und die Märplatz-tiefgarage nicht gemäss bewilligtem Kredit gebaut werden kann (Worst-Case-Szenario), müsste spätestens nach Ablauf einer Übergangsfrist eine andere definitive Lösung für die Pflichtparkplätze realisiert werden können.

Folgende Varianten für eine andere definitive Lösung sind nach Ansicht des Stadtrates möglich:

- Reduziertes Garagenprojekt unter dem Märtplatz mit Anschluss ans Alterszentrum und Fahrverbindung zur heutigen Märtplatzgarage.

- Provisorium Hinterbüel in ein Definitivum umwandeln.
 - Beteiligung an der unterirdischen Parkgarage Hinterbüel, sofern die vorgesehene Gebietsentwicklung Hinterbüel zustande kommt und keine UVP erforderlich wird.
 - Eine Ersatzabgabe zu Gunsten der politischen Gemeinde gemäss § 247 Abs. 4 PBG. Dazu wäre ein Parkraumfond, samt den entsprechenden Reglementen erforderlich.
4. In die Beantwortung dieser Frage sind mehrere im Moment Unbekannte einzubeziehen: Erweiterung Tiefgarage ja/nein, eventuell in reduzierter Grösse, Parkplatzbedarf und –angebot Gebietsentwicklung Hinterbüel-Süd; Parkierungskonzept Stadtzentrum Effretikon etc. Dazu bereits heute eine Aussage zu machen entspräche reiner Spekulation.
5. Die Kosten für die Investitionsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:
- | | |
|--|--------------------------|
| Abbruch bestehendes Feuerwehrhäuschen: | ca. Fr. 20'000.00 |
| Erstellen neue Parkfelder: | ca. Fr. 60'000.00 |
| <u>Diverse Kosten (Bewilligung, Parkuhr, etc.)</u> | <u>ca. Fr. 20'000.00</u> |
| Total | ca. Fr. 100'000.00 |
- Die Kosten von insgesamt Fr. 100'000.00 gehen zu Lasten des bewilligten Altersheimkredites.
6. Auf die Gültigkeit der Abstimmung hat dies keinen Einfluss. Wie bereits einleitend erklärt, wurde in der Abstimmungsvorlage für die Erweiterung des Alterszentrums auf das hängige Rechtsmittelverfahren bezüglich Parkierung hingewiesen.
7. Zwei Mal nein: Nach Beobachtung regelmässiger Benützer/innen ist der öffentliche Parkplatz Hinterbüel trotz aktiver Bewirtschaftung sehr oft voll belegt. Ohne Änderung der Randbedingungen sieht der Stadtrat trotzdem keinen Anlass, das Angebot zu erhöhen.
8. Nein, sofern die vorgesehene Gebietsentwicklung Hinterbüel zustande kommt und keine UVP erforderlich wird, kann eine Beteiligung an der unterirdischen Parkgarage die Hinterbüelparkplätze ablösen.

iv/KE

Versandt:

23. Jan. 2007

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadtpräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber